

## Notarauftrag

Angelegenheit

Notar/in

**Dr. Sabina Bald - Bad Berleburg**

**Frank Henk - Bad Laasphe**

Datum

Auftraggeber

Auf der Grundlage der beigefügten Daten und Unterlagen soll eine notarielle Urkunde vorbereitet werden. Frau Dr. Bald oder Herr Henk werden hiermit durch den oder die Auftraggeber beauftragt, einen entsprechenden Entwurf auszuarbeiten und allen Beteiligten zur Prüfung zu übersenden.

In Grundstücksangelegenheiten werden Notar/in hiermit ersucht und ermächtigt, das **Grundbuch** einzusehen, den Inhalt den Beteiligten mitzuteilen und/oder unbeglaubigte Grundbuchauszüge zu erteilen.

Die **Vergütung** der Notare richtet sich nach den Vorschriften des Gesetzes über Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare mit Kostenverzeichnis (GNotKG mit KV). Sie hängen in der Regel ab vom Geschäftswert. Auch wenn es später nicht zur Beurkundung kommt, fällt für die notarielle Beratung und die auftragsgemäße Entwurfserstellung eine Gebühr an (z.B. Ziff. 21302 ff. KV). Bei späterer Beurkundung werden Beratungs- und Entwurfsgebühren auf die Beurkundungsgebühr angerechnet (Vorbem. Ziff. 2.1.3 Abs. 2 KV), sind also nicht separat zu vergüten.

Nach der Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer sind wir verpflichtet, Sie vor Abschluss eines schriftlichen Vertrages bzw. vor Erbringung der Dienstleistung in klarer und verständlicher Form Informationen über uns zur Verfügung stellen. Wir tun dies im Internet unter [www.BMBH.info](http://www.BMBH.info). Bitte besuchen Sie uns dort.

---

[Ort, Datum, Unterschrift] Auftraggeber



# Einzelheiten

Um **was** geht es?

- Grundstücksgeschäft
- Gesellschaftsrecht
- Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung
- Registersache
- Eherecht, Familienrecht
- Testament, Erb-/Nachlassangelegenheit

Inhalte?

Wer sind die **Beteiligten** ...

... auf **der einen** ...

... der **anderen Seite**?

Wir benötigen **vor** Entwurfserstellung von **jedem Beteiligten** ein möglichst vollständig ausgefülltes und unterschriebenes **Datenblatt**. Nur so können wir sicherstellen, dass die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten im Einklang mit dem Datenschutzrecht, d.h. mit Einwilligung der Beteiligten erfolgt.

Fehlende Daten können Sie uns gerne telefonisch oder per E-Mail (unter Angabe des Aktenzeichens im Betreff) mitteilen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir einen **Beurkundungstermin** grundsätzlich erst **nach Erhalt sämtlicher Beteiligendaten** vereinbaren können.

Terminwunsch?

Wer koordiniert Termin?

Sonstiges